

**Vor Betreten der Universität oder Antritt einer Exkursion**, muss abgeklärt werden, dass Sie keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Universität zunächst nicht zu betreten.

**Sie haben eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?**

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

**Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!**

Bleiben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen!

Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen.

Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.

**und**

Informieren Sie Ihre direkte Führungskraft, den Veranstalter\*in, Prüfer\*in, etc.!

**Lassen Sie sich telefonisch beraten**

Tel. 116117 oder lokale Corona-Hotlines, Hausarzt/-ärztin oder andere\*r behandelnde\*r Arzt/Ärztin oder Fieber-Ambulanzen

**Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen**

Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.

Bei **negativem Testergebnis** sprechen Sie mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt über weitere notwendige Maßnahmen. Wenn keine Krankschreibung aus anderen Gründen nötig ist, können Sie die Universität wieder besuchen.

Bei **positivem Testergebnis** bleiben Sie zu Hause! Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes und informieren Sie Ihre direkte Führungskraft, den Veranstalter\*in, Prüfer\*in, etc.!